



---

**Regierungsrat**

Luzern, 10. Mai 2021

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 586**

Nummer: P 586  
Eröffnet: 10.05.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 10.05.2021 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 560

**Postulat Hartmann Armin namens der SVP-Fraktion über die Beendigung des Lockdowns**

Im Postulat wird gefordert, dass der Regierungsrat sich beim Bund und bei den kantonalen Konferenzen für eine umgehende Lockerung der Corona-Massnahmen einsetzt, insbesondere bei der Gastronomie und den Events. Die Einschränkungen sollen auf ein Minimum reduziert werden und der Schutz von Risikopersonen gewährleistet bleiben.

Der Regierungsrat hat sich schon verschiedentlich dafür ausgesprochen, dass Öffnungsschritte so schnell und so weit wie möglich, aber auch soweit epidemiologisch verantwortbar erfolgen sollen. Bei der Gastronomie hat er letztmals im Zusammenhang mit der soeben durchgeführten Konsultation des Bundes bei den Kantonen zur Covid-19-Verordnung betreffend Publikumsanlässe darauf hingewiesen, dass es unverständlich wäre, wenn bereits ab Juni Grossanlässe bis zu 600 Personen zugelassen sein sollen, während die Innenräume von Gastronomiebetrieben noch immer geschlossen sind.

Aus Sicht des Regierungsrats spricht nichts gegen weitere Öffnungsschritte, sofern die Schutzkonzepte eingehalten und überprüft werden können. Das gilt auch für Veranstaltungen. Allerdings muss die Durchführung und Kontrolle der Besuchenden von Grossanlässen auch praktikabel sein. Das ist heute noch nicht der Fall, weil es noch kein einheitliches und einfaches Zertifikat für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete gibt:

- Impfausweise stehen der Schweizer Bevölkerung voraussichtlich erst ab Ende Juni zur Verfügung.
- Genesene Personen aus dem Kanton Luzern können sich mit dem Entlassungsschreiben aus der Isolation ausweisen. Allerdings gibt es hier ebenfalls noch keine schweizweit einheitlichen Zertifikate.
- Eine besondere Herausforderung stellt der Nachweis eines negativen Tests dar. Einerseits sind diese Personen noch nicht immunisiert, und andererseits sind die Tests bloss eine Momentaufnahme. Deshalb sollte der Test möglichst kurz vor dem Event gemacht werden. Logistisch ist es aber nicht möglich, mit den heute zugelassenen Tests eine grosse Zahl von Personen gleichzeitig innert kurzer Zeit zu testen.

Der Regierungsrat wird sich auch weiterhin für eine rasche Lockerung der Einschränkungen unter Einhaltung der Schutzkonzepte aussprechen. Vorausgesetzt ist natürlich immer, dass sich die epidemiologische Lage nicht wesentlich verschlechtert.

In diesem Sinn beantragen wir, das Postulat für erheblich zu erklären.